

Gemeinde Grapzow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	06/BV/046/2020
Verfasser:	Holz, Kevin
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	19.05.2020

Beschluss über die Klarstellungssatzung der Gemeinde Grapzow für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grapzow hier: Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	19.11.2020	06 Gemeindevorvertretung Grapzow

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 19.12.2019 wurde das Verfahren zum Erlass der Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow eingeleitet. Das Erfordernis zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung ergibt sich immer dann, wenn es Zweifel an der räumlichen Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zum Außenbereich hin bestehen. In der Ortslage Grapzow, haben sich diese aufgetan. Hier ist die Diskrepanz zwischen der örtlichen Situation und der aus Juli 1995 stammenden Altsatzung besonders groß. Damit ist die Bestandssatzung mehr als 20 Jahre alt. Der Kataster und der Gebäudebestand haben sich nachhaltig verändert. Zudem lässt die Qualität der Planzeichnung der Altsatzung nicht immer eine zweifels-freie Beurteilung der Situation zu. Im Zusammenhang mit der Abgrenzung des klarzustellenden Innenbereiches sind bei der seit dem 05.07.1995 rechtskräftigen Altsatzung häufig bauakzessorisch wirkende Flächen nicht mit betrachtet worden. Dies führt dazu, dass vermeintlich dem Innenbereich zuzuordnende Flächen in der Planzeichnung der Bestandssatzung als Außenbereich dargestellt werden. Gerade unter dem Aspekt, dass die Landesbauordnung MV unter § 61 eine Vielzahl von Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt hat; diese Genehmigungsfreistellung jedoch nicht im Außenbereich greift, ist es sowohl für die Bürger als auch für die Verwaltung von wesentlicher Bedeutung, die Grenzen des Innenbereiches zu kennen. Insbesondere dazu soll die durch die Gemeinde neu aufgestellte Satzung zur Festlegung der Grenzen des Innenbereiches für Grapzow beitragen.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird die Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow erlassen.
2. Die Begründung zur Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 5.1.1.00.56250000 Bezeichnung: Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	8.500,00 €
bisher angeordnete Mittel:	1.812,82 €
Maßnahmesumme:	2.459,73 €
noch verfügbar:	4.227,45 €
Erläuterungen:	

Anlage/n:

Planzeichnung und Begründung (Stand November 2020)